

Bregenz, am 2. November 2018

Herren
LAbg. Dr. Thomas Winsauer und
LAbg. Daniel Steinhofer
ÖVP-Landtagsklub
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Hochwasserschutzprojekt RHESI
Bezug: Ihre Anfrage vom 12. Oktober 2018, Zl. 29.01.428

Sehr geehrte Herren LAbg. Dr. Winsauer und LAbg. Steinhofer,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich im Einvernehmen mit Landesrat Christian Gantner wie folgt:

1. *Wie hoch schätzen Sie die Bedeutung dieses Projekts für das Rheintal und insbesondere auch für die Sicherheit der dort ansässigen Bevölkerung ein?*

Das Projekt RHESI ist ein unverzichtbares Sicherheitsvorhaben für den Hochwasserschutz im Rheintal. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase und 125 Jahre nach der Rheinregulierung wurden kürzlich die Eckpunkte für das Generelle Projekt der Öffentlichkeit präsentiert.

Wie mehrere Untersuchungen gezeigt haben, sind bei sehr großen Hochwasserereignissen am Alpenrhein große Schäden zu erwarten. Die Analysen ergeben ein Schadenpotential von ca. 8,8 Milliarden Euro bei einem 300-jährigen Hochwasser und ca. 11,44 Milliarden Euro bei einem Extremhochwasser. Bedenkt man darüber hinaus die zu erwartenden Betriebsstillstände wird klar, dass solche Ereignisse nicht nur wesentlichen Einfluss auf die Sicherheit der Bevölkerung haben, sondern auch eine Zäsur für die wirtschaftliche Entwicklung der Region bedeuten würden.

Die Abflusskapazität des Rheins wird daher von der Illmündung bis zur Bodenseemündung von heute 3.100 auf mindestens 4.300 Kubikmeter pro Sekunde ausgebaut. Zudem werden der Lebensraum aufgewertet und die Möglichkeiten für die Freizeitnutzung und Naherholung verbessert.

2. *Wie werden die weiterführenden Planungsarbeiten im Projekt seitens des Landes unterstützt?*

Das Projekt RHESI erhält Unterstützung auf politischer Ebene im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen, deren Abschluss eine wesentliche Voraussetzung für die raschestmögliche Umsetzung bildet. Verschiedene Fachabteilungen im Amt der Landesregierung begleiten die unterschiedlichen Teilaspekte wie bisher nun auch im Rahmen der Detailplanung und der Umsetzung von Begleitmaßnahmen, so z.B. beim flussbaulichen Modellversuch, bei der Trinkwasserversorgung und der landwirtschaftlichen Bodenverbesserung.

3. *Für das Projekt wird ein weiterer Staatsvertrag mit der Schweiz benötigt. Welche Bereiche werden darin behandelt und wie weit sind die Verhandlungen bereits fortgeschritten?*

Im Staatsvertrag werden das technische Projekt als solches und die Kostentragung fixiert. Der Staatsvertrag baut auf die bisherigen, weiterhin gültigen Verträge auf, d.h. die Organisation der Internationalen Rheinregulierung (IRR) bleibt bestehen und auch die Pflege und Instandhaltung der internationalen Strecke des Alpenrheins werden wie bisher weiter gemeinsam finanziert. In mehreren gemeinsamen Besprechungen wurde bisher ein Entwurf des Vertragstextes erarbeitet. Das nun vorliegende Generelle Projekt dient dabei als Vertragsbestandteil und wird nach Abschluss der behördlichen Vorprüfungen noch um die Rückmeldungen der Genehmigungsbehörden (Kanton St. Gallen, Vorarlberger Landesregierung) ergänzt. Der Kostenteiler mit Dritten für sonstige Infrastruktur wie Trinkwasserbrunnen, Brücken oder Stromleitungen muss ebenfalls noch für alle Seiten verbindlich fixiert werden.

4. *Die beachtlichen Projektkosten sind vor allem durch den schlechten Zustand der teilweise über 100 Jahre alten Dämme begründet. Wie wird die Dammsicherheit bis zur Projektumsetzung gewährleistet und bis zu welchem „Bemessungsereignis“ ist das Rheintal bis zur Umsetzung des Projekts geschützt?*

Laut Mitteilung der Abteilungen Wasserwirtschaft und Wirtschaftsrecht im Amt der Landesregierung sind die Dämme aktuell auf das im Staatsvertrag von 1954 definierte Ausbauziel von 3.100 m³/s (entspricht derzeit einem HQ 100) ausgebaut. Diese Anforderung

lag auch den während der Jahre 2013-2018 umgesetzten Sofortmaßnahmen zu Grunde. Trotzdem ist es möglich, dass sich während eines Hochwasserereignisses mit Abflüssen $< 3.100 \text{ m}^3/\text{s}$ Schadstellen an den Dämmen oder Verklausungen an den Brücken bilden können. Hier ist entscheidend, dass diese frühzeitig erkannt und entsprechende bauliche Interventionen gesetzt werden. Aktuell konzentrieren sich daher die Bemühungen darauf, die Zugänglichkeit zu den Damm-Außenseiten über den Bau von Interventionspisten zu verbessern, Räumungsarbeiten (Gehölzpflege, fremde Nutzungen) durchzuführen sowie den Hochwassereinsatz (Dammbeobachtung, Lagewesen, Intervention bei Eintreten von Schadstellen) zu optimieren. Entsprechende Konzepte für den Hochwassereinsatz wurden erarbeitet und bereits beübt (Stabsrahmenübung Rhein 2017, Hochwasser-Einsatzübung Rhein 2018).

5. In welcher Form wird das Projekt weiterhin transparent mit Gemeinden und Akteuren entwickelt und inwieweit wird auch die Bevölkerung laufend über die Projektentwicklung informiert?

Die partizipative Entwicklung des Projekts wird auch für die nun anstehende Phase der Detailplanung bzw. Genehmigung weiter fortgesetzt, beispielsweise mit Schwerpunkten im Bereich der detaillierten Ausgestaltung hinsichtlich Erholungsnutzung mit Gemeinden. Aber auch andere Akteure (z.B. Landwirtschaft) werden in die Detailplanung mit einbezogen. Die Bevölkerung wird weiterhin laufend im Museum Rheinschauen, ansonsten über Sprechstunden (vierteljährlich), das RHESI-Magazin (1-2 mal jährlich) oder die Homepage www.rhesi.org über die Projektentwicklung informiert. Zusätzlich sind Teilnahmen an Aktionen wie der jährlich stattfindenden „Langen Nacht der Museen“ vorgesehen. Der im kommenden Frühjahr startende flussbauliche Modellversuch in Dornbirn bietet für die nächsten Jahre ebenfalls beste Möglichkeiten, das Projekt den politischen Entscheidungsträgern, den Akteuren und der interessierten Bevölkerung näherzubringen.

6. Welche Maßnahmen setzt die Vorarlberger Landesregierung, um die Bevölkerung möglichst optimal auf ein Hochwasserereignis am Rhein vorzubereiten?

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung sind die Vorbereitung und Information der Bevölkerung neben der Implementierung von Katastrophenschutzplänen auf behördlicher Ebene ein wesentliches Element der Katastrophenschutzplanungen für ein Hochwasserereignis am Rhein. So wurde neben den behördlichen Vorbereitungen im Jahr 2018 auch ein Fokus auf die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger gelegt. An jeden Haushalt, der im Gefahrenzonenplan ausgewiesenen Gemeinden (Meiningen, Feldkirch, Koblach, Altag, Götzis, Mäder, Hohenems, Lustenau, Hard, Höchst, Gaißau, Fußach), wurden Informationsbroschüren zum Thema „Rheinhochwasser“ versendet. Diese Informationsbroschüren enthalten wichtige

Informationen, Verhaltensanweisungen und Kontaktadressen für den Katastrophenfall. Auch wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden Informationstage abgehalten, bei denen die Bevölkerung erstmals die Möglichkeit hatte, sich beim eigens entwickelten „Hochwasserchecker“ über eine mögliche Betroffenheit bei einem Hochwasserereignis zu informieren. Bei der am 22. und 23. Juni 2018 erfolgreich durchgeführten Hochwasserschutzübung „Rhein 2018“ wurden die betroffene Bevölkerung und die Presse intensiv in die Übung eingebunden und bereits mehrere Wochen im Vorfeld über die Übung und zum Thema Hochwasserschutz am Alpenrhein informiert. Dies erfolgte erstmals auch über die neue Warnhomepages des Landes Vorarlberg (www.warnung.vorarlberg.at), die App KatWarn und die Sozialen Medien (Facebook, Twitter), auf denen laufend aktuelle Inhalte zur Übung veröffentlicht wurden.

Die Einbindung und regelmäßige Information der Bevölkerung hat einen hohen Stellenwert und wird auch weiterhin, sowohl im Rahmen von Übungen als auch in Form von Begleitmaßnahmen zu den Katastrophenschutzplanungen, konsequent fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen